



**Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines  
Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß  
§§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)**

**Hinweis:**

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem \_\_\_\_\_ für  
unser(e) Kind(er) (Datum)

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Kind:			
Kind:			
Kind:			
Kind:			

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

**Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:**

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

---

Ort

Datum

Unterschrift der Mutter

---

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Gemeindeverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Gemeinde Ostrhauderfehn. Diese finden Sie unter [www.ostrhauderfehn.de](http://www.ostrhauderfehn.de) oder erhalten Sie im Rathaus. Ich bestätige, dass ich den Hinweis zur Kenntnis genommen habe und stimme der Verarbeitung meiner persönlichen Daten zum o. g. Zweck zu.

**Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:**

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes